

03.09.2014

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Ausschusses für Kultur und Medien**

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5774

### **Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Karl Schultheis

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/5774) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 03.09.2014/Ausgegeben: 04.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht**

**A Allgemeines**

Durch Beschluss des Plenums wurde am 14. Mai 2014 der Gesetzentwurf der Landesregierung „**Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes**“ (Drucksache 16/5774) an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

**B Inhalt des Gesetzentwurfs**

Das 2010 neugefasste Archivgesetz tritt, sofern nicht die Geltungsdauer verlängert wird, mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft. Die aus Anlass der Befristung vorgenommene Evaluierung, für die Vertreter der Archive und der kommunalen Spitzenverbände befragt wurden, hat ergeben, dass sich das Archivgesetz in seinen wesentlichen Teilen bewährt hat. Gleichwohl wurden einige Änderungen vorgebracht, die anlässlich der Befristung des Gesetzes zum 30. September 2014 eine Novellierung sinnvoll machen. Vor allem wurde die Notwendigkeit gesehen, weitere Regelungen, die bisher nur für das Landesarchiv gelten, auf die Kommunalarchive zu übertragen. Die schon bei der Neufassung 2010 diskutierten Differenzen zwischen archivfachlichen Anforderungen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit bestimmten personenbezogenen Daten bestehen weiterhin, ebenso der Umstand, dass den datenschutzrechtlichen Belangen Priorität eingeräumt wird.

**C Beratungsverfahren**

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf am 26. Mai 2014 beraten und beschlossen, hierzu Sachverständige hinzuzuziehen. Das Sachverständigengespräch fand am 28. August 2014 statt. Folgende Sachverständige wurden dabei gehört:

Organisation/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Frank M. Bischoff Landesarchiv Nordrhein-Westfalen	Dr. Frank M. Bischoff Dr. Mark Steinert	16/2004
AG Kommunale Spitzenverbände - Städtetag Nordrhein-Westfalen - Landkreistag NRW - Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Raimund Bartella  Dr. Kai Zentara	16/1991  16/1986
Frau Milena Karabaic Landschaftsverband Rheinland LVR-Dezernat Kultur und Umwelt	Milena Karabaic Dr. Arie Nabrings	16/1984
Frau Rüschoff-Thale Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Kulturabteilung	Dr. Marcus Stumpf Reinhard Klotz Prof. Dr. Markus Köster	16/2002

Prof. Dr. Eric W. Steinhauer Fernuniversität Hagen- Universitätsbibliothek	Prof. Dr. Steinhauer	16/2006
Dr. Paul Klimpel iRights.Law-Anwälte für die digitale Welt	Dr. Paul Klimpel	./.
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)	Dr. Sabine Happ	16/1965

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/628.

Die abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kultur und Medien am 02. September 2014. Hierzu lagen keine Änderungsanträge vor.

Die Fraktion der Piraten kündigte einen Änderungsantrag zur 2. Lesung an.

Die Fraktionen verständigten sich, die im Sachverständigengespräch angesprochenen datenschutzrechtlichen Probleme bei einer möglichen Änderung des Landesdatenschutzgesetzes erneut zu beraten.

Die CDU-Fraktion machte auf die Notwendigkeit eines Bibliotheksgesetzes aufmerksam, in dem eine Abgrenzung zu den Aufgaben des Archivgesetzes geregelt werde.

## **D Abstimmung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 02. September 2014 mit dem Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten angenommen.

Karl Schultheis  
- Vorsitzender -